

Klimapolitik

IHK-Positionen zur Bundestagswahl 2017

Auf einen Blick

Seit der Pariser UN-Klimakonferenz gibt es erstmalig das völkerrechtlich verbindliche Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 Grad zu begrenzen. Dies ist ein Durchbruch. Den Unternehmen dürfen durch die unilaterale Klimaschutzpolitik der EU und auch Deutschland keine Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen. Im Gegenteil: Nur eine starke Wirtschaft kann die nachhaltigen neuen Technologien liefern, die für eine dekarbonisierte Volkswirtschaft benötigt werden.

Sollte der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung zu Wettbewerbsverzerrungen führen, würde dies „Carbon Leakage“ provozieren. Eine Produktionsverlagerung in Länder mit geringen Klimaschutzstandards hilft jedoch weder der Umwelt noch dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Die zentralen Aspekte bei der nachhaltigen Energieversorgung – Minderung klimaschädlicher Emissionen und die Schonung der natürlichen Ressourcen – werden bereits mit dem Europäischen Emissionshandel verfolgt. Daher ist es wichtig, dass:

- die Klima- und energiepolitische Zielsetzung auf die Minderung von Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch konzentriert wird.
- keine weiteren regulatorischen Hindernisse für global agierende Unternehmen durch Klimaschutzabkommen entstehen.

UN-Klimaschutzabkommen 2015

Pariser Klimaschutzabkommen: Chancen und Risiken für bayerische Unternehmen

Das Pariser Klimaschutzabkommen von November 2015 legt erstmalig das völkerrechtlich verbindliche Ziel fest, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und regt eine Begrenzung auf 1,5 Grad an. In der zweiten Jahrhunderthälfte sollen nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als an anderer Stelle, zum Beispiel durch Aufforstung, kompensiert werden können (Treibhausgasneutralität).

Zur Erreichung des 2-Grad-Ziels haben insgesamt 185 Vertragsparteien, die für mehr als 95 % der globalen Emissionen verantwortlich sind, freiwillige Selbstverpflichtungen vorgelegt. Eine völkerrechtliche Verpflichtung zu einer messbaren Reduzierung der nationalen Treibhausgase gibt es jedoch nicht. Dies birgt die Gefahr, dass die EU den hiesigen Unternehmen durch unilaterale Klimaschutzmaßnahmen Nachteile im internationalen Wettbewerb verschafft. Bei der Umsetzung der europäischen Zusagen müssen deshalb insbesondere emissionsintensive Industrien vor klimakostenbedingten Standort- und Investitionsverlagerungen geschützt werden. Vor allem regulatorische Hindernisse, wie sie zum Beispiel in Deutschland bei der Beantragung der Besonderen Ausgleichsregel entstehen, dürfen sich für die global agierenden Unternehmen nicht noch unübersichtlicher gestalten. Nur zu weltweit gleichen Bedingungen wird dieses Klimaschutzabkommen zu wirklichen Ergebnissen führen.

Die avisierte Reduktion der CO₂-Emissionen erfordert eine breite technologische Revolution. Wenn die Weichen entsprechend gestellt werden, können sich für die bayerische Wirtschaft vielfältige Chancen ergeben.



München und
Oberbayern

Stimme der Wirtschaft



Der Klimaschutz ist für unser Unternehmen ein wichtiges Thema. Die Bundesregierung muss jedoch bei der Umsetzung ihrer Klimapolitik darauf achten, die Unternehmen nicht noch mehr zu belasten und weitere Planungsunsicherheit zu schaffen.

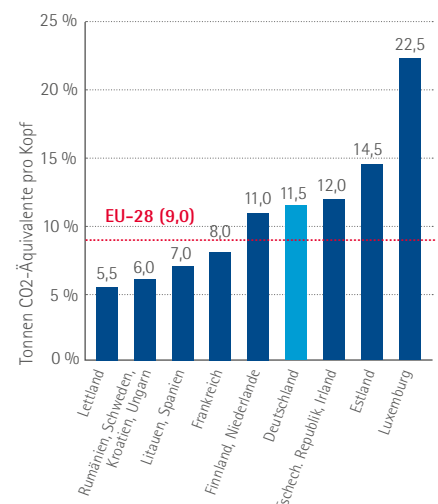
Reinhold Krämmel, Krämmel GmbH & Co., Verwaltungs KG, Holding KGaA, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des IHK-Regionalausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Forderungen



- Keine weiteren regulatorischen Hindernisse für global agierende Unternehmen
- Weltweit gleiche Bedingungen zum Klimaschutz

Treibhausgasemissionen im europäischen Vergleich, Emission pro Kopf 2012



Quelle: Umweltbundesamt 2013, Eurostat, EEA

Europäisches Emissionshandelssystem (ETS)

Das 2005 eingerichtete Europäische Emissionshandelssystem (ETS) ist das zentrale Klimaschutzinstrument der EU. In Deutschland sind derzeit etwa 2000 Anlagen vom EU-ETS erfasst. Eine Mengenbegrenzung (Cap) sorgt dafür, dass CO₂ ein knappes Gut wird und sich durch den Handel (Trade) am Markt ein Preis für das klimaschädliche Gas bildet. Die aktuelle, dritte Handelsperiode läuft noch bis zum Jahr 2020. Nicht zuletzt wegen der Beschlüsse von Paris steht eine Novellierung der Emissionshandelsrichtlinie allerdings bereits im Winter 2016/2017 an.

Der Emissionshandel ist das volkswirtschaftlich effizienteste Klimaschutzinstrument und setzt langfristig ausreichend Anreize für eine Emissionsminderung bei industriellen Großanlagen und im Kraftwerkspark. Er gewährleistet eine kosteneffiziente Reduktion der CO₂-Emissionen und die Einhaltung der EU-weiten Emissionsobergrenze. Politische Eingriffe wie die Marktstabilitätsreserve, die Verschärfung der Richtwerte und die weitere Verknappung der Zuteilung führen in Summe zu höheren Kosten für bestimmte Sektoren und Anlagen. Zudem manipulieren sie die Steuerungsfunktion des ETS. Die Planungssicherheit der Unternehmen ist dadurch stark beeinträchtigt. Auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselbranchen ist gefährdet.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die effizientesten Anlagen, die einer Gefahr von Carbon Leakage (CL) unterliegen, eine Gratiszuteilungsrate (bezogen auf Benchmark) von bis zu 100 % erhalten. Kritisch ist auch die Eingrenzung der CL-Sektoren zu sehen. Darüber hinaus sollten nationalstaatliche Mehreinnahmen aus dem Emissionshandel an anderen Stellen wieder kostendeckend für die Wirtschaft eingesetzt werden.

Klimaschutzplan 2050

Im internationalen Vergleich erhebt Deutschland den Anspruch, eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einzunehmen. Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung vereinbart, weitere Schritte zur Treibhausgasreduktion in Form eines Klimaschutzplans festzuschreiben, der Maßnahmen bis zum Jahr 2050 enthält. Dieser Klimaschutzplan wird aktuell vom Bundesumweltministerium erstellt. In ihm setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % und bis 2040 um 70 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.

In sechs Handlungsfeldern stellt der Klimaschutzplan knapp 100 Maßnahmen auf. Darunter befinden sich zahlreiche Verschärfungen für die Industrie, für Gewerbe/Handel/Dienstleistungen und die Energiewirtschaft. Maßnahmen sind zum Beispiel ein verbindliches Klimareporting für Unternehmen, der Kohleausstieg und eine ambitionierte Energieeffizienzstrategie. Weitere Ansätze sind die Verschärfung der ETS-Marktstabilitätsreserve sowie ein höheres ETS-Ambitionsniveau (Preiserhöhung) für die 4. Handelsperiode, das Vorantreiben der Energiewende in den Sektoren Wärme und Verkehr sowie der Erlass eines ambitionierten, nationalen Klimaschutzgesetzes mit verbindlichen Zielvorgaben für die Jahre 2030, 2040 und 2050.

Ein nationaler Klimaschutzplan muss sich im europäischen Gleichklang bewegen und europäische Zielvorgaben anerkennen. Bereits existierende Zeitpläne, Strategien und politische Ziele müssen Anerkennung finden, um Inkonsistenzen und damit unnötige Verunsicherungen aufseiten der Unternehmen zu vermeiden. Nur so lassen sich für die deutschen Unternehmen ungleiche Wettbewerbssituationen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten vermeiden.

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland und Bayern sowie die Arbeitsplätze nicht zu gefährden, sollten Klimaschutzmaßnahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden, denn nationale Klimaschutzpolitik darf nicht zur Verlagerung von Produktion an weniger (klima-)effiziente Standorte führen. Es muss weitaus deutlicher gemacht werden, dass Forschung, Innovation und Markteinführung von Technologien und Dienstleistungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung die stärkste Hebelwirkung und wirtschaftliche Chancen in der deutschen Klimapolitik haben.

Mit der im Klimaschutzplan vorgesehenen Verschärfung des europäischen Emissionshandels würde künstlich in den Markt eingegriffen, um den Handelspreis nach oben zu treiben. Dies gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen gegenüber ihren internationalen Konkurrenten. Das Bundeskabinett sollte auf dieses Risiko in seinem Beschluss zum Klimaschutzplan ausdrücklich hinweisen.

Ansprechpartner:

Evamaria Lutz ☎ 089 5116-0
Dr. Norbert Ammann ☎ 089 5116-0

@ evamaria.lutz@muenchen.ihk.de
@ ammann@muenchen.ihk.de

Forderungen



- *Klima- und energiepolitische Zielsetzung auf die Minderung von Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch konzentrieren*
- *Gratiszuteilung von Zertifikaten für effiziente und Carbon Leakage-gefährdete Anlagen*
- *Nationalstaatliche Mehreinnahmen aus dem Emissionshandel an anderen Stellen kostendeckend für die Wirtschaft einsetzen*

Forderungen



- *Besondere Ausgleichsregel erhalten*
- *Steuerliche Begünstigung der Gebäudesanierung vorantreiben*
- *Energieeffizienzpotenziale durch Anreize auf freiwilliger Basis heben*
- *Einen langfristig gültigen Rahmen in allen Sektoren schaffen*

Verwandte Themen



- *Versorgungssichere, bezahlbare Energiepolitik*



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
ihk-muenchen.de